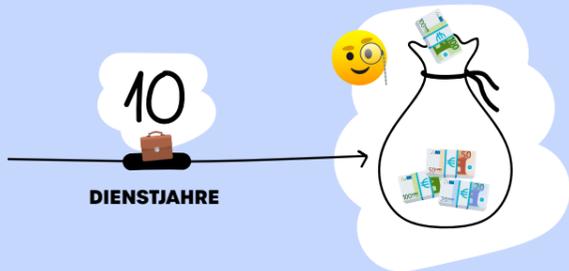
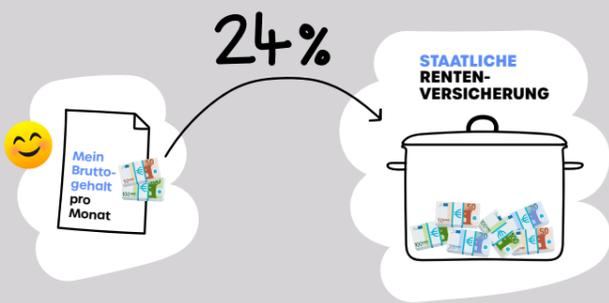


MEINE RENTE EINFACH ERKLÄRT

Wenn ich mindestens 10 Jahre lang einer Lohnarbeit nachgegangen bin, erhalte ich eine Rente.



Um meine Rentenansprüche anzusammeln, werden jeden Monat 24 % meines Bruttogehalts in die staatliche Rentenversicherung eingezahlt.



Gesetzliches System der Rentenkasse

DIE 24 % ÜBERNEHME ICH JEDOCH NICHT ALLEINE...

Allgemeines Pensionssystem VS Sondersystem

FREIBERUFLER/IN

16% ICH
8% STAAT

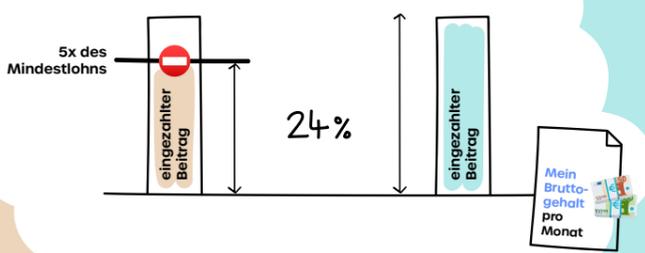
ARBEITNEHMER/IN

8% ICH
8% MEIN ARBEITGEBER
8% STAAT

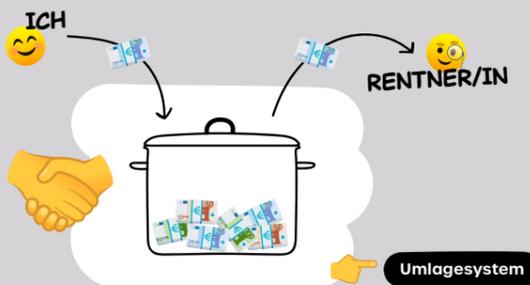
ÖFFENTLICHER DIENST

8% ICH
BUDGET

Bei gleichem Gehalt sind die Beiträge im allgemeinen System auf das Fünffache des Mindestlohns begrenzt. Alles, was darüber hinausgeht, wird nicht eingezahlt. Im Sondersystem sind die Beiträge nicht begrenzt.

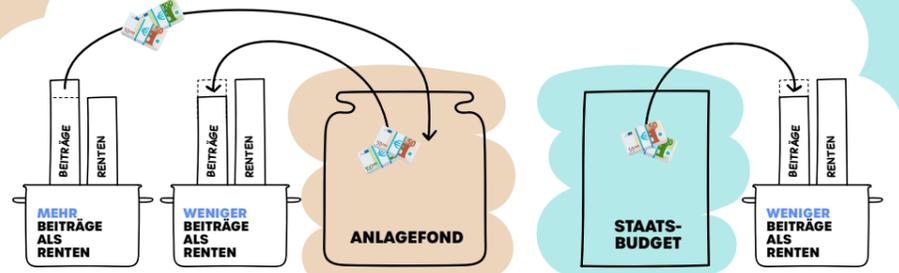


Das gesamte System ist solidarisch aufgebaut. Meine Beiträge finanzieren die Renten derjenigen, die aktuell im Ruhestand sind.



WAS PASSIERT MIT MEINEN BEITRÄGEN?

Allgemeines Pensionssystem VS Sondersystem



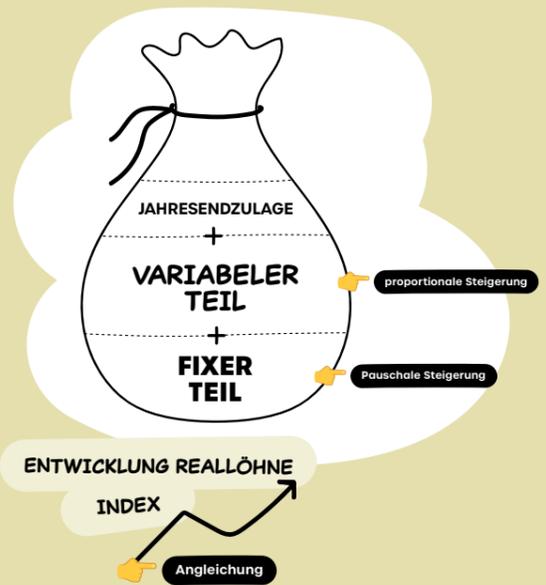
Übersteigen die Beiträge zum allgemeinen System die Kosten für die Renten, wird der Überschuss in den Anlagefond eingezahlt. Ist dies nicht der Fall, kann der Fond die Differenz ausgleichen.

Im Sondersystem wird die Differenz über das Staatsbudget ausgeglichen.

WIE WIRD MEINE RENTE BERECHNET?

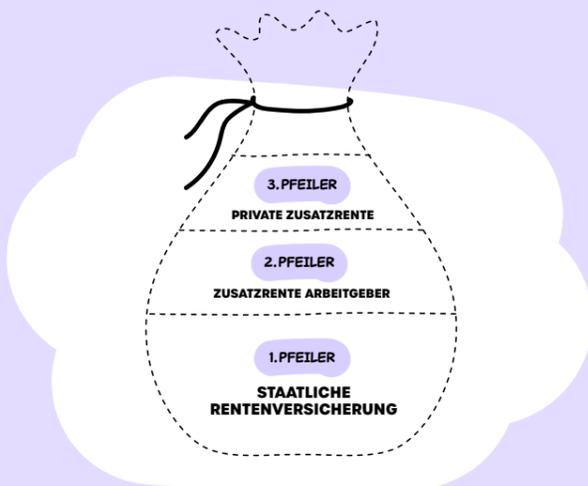
Meine Rente setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil bezieht sich auf die Anzahl meiner Arbeitsjahre. Der variable Teil bezieht sich auf das gesamte Einkommen, das ich während meiner aktiven Zeit verdient und für das ich Beiträge eingezahlt habe. Dazu kommt eine Jahresendzulage in Höhe von maximal 958,92€.

Meine Rente steigt automatisch durch den Indexmechanismus und wird an die Inflation angepasst. Darüber hinaus wird meine Rente jährlich an die Entwicklung der Reallohne angepasst.



KANN ICH MEINE RENTE ERHÖHEN?

Die staatliche Rentenversicherung bildet den Grundstein meiner Rente und stellt den sogenannten ersten Pfeiler dar. Zusätzlich kann mir mein Arbeitgeber im Privatsektor auf freiwilliger Basis eine Zusatzrente anbieten, was auch für Freiberufler gilt. Dies ist der zweite Pfeiler. Ich habe auch die Möglichkeit, selbst in eine Zusatzrente einzuzahlen. Dies ist der dritte Pfeiler.



WANN KANN ICH IN RENTE GEHEN?

Wenn ich mindestens 10 Jahre gearbeitet habe, kann ich mit 65 Jahren in Rente gehen.

Ich kann bereits mit 60 Jahren in Rente gehen, wenn ich bis dahin 40 Jahre gearbeitet habe. Hier werden auch die Studien und die sogenannten Baby Years anerkannt.

Ich kann auch mit 57 Jahren in Rente gehen, wenn ich bis dahin 40 Jahre gearbeitet habe.

